

proletter Ausgabe 10/2011

- Steuern + Recht
- Sozialversicherung
- Arbeitsschutz
- Lohn + Gehalt
- WISO
- prosoft

Herzlich Willkommen zur neuen Ausgabe von „proletter“ mit aktuellen Informationen, Geschehnissen aus der Zeitarbeitsbranche sowie interessante Neuigkeiten, die wir für Sie zusammengefasst haben. Bitte beachten Sie auch unsere **Neuigkeit in eigener Sache**; denn unsere **prosoft** Firmenzentrale wird zum **11.11.2011 neue Geschäftsräume in Obertraubling bei Regensburg** beziehen.



Axel-Wilhelm Wegmann
Geschäftsführer (CEO)

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr, Axel-Wilhelm Wegmann

Steuern + Recht

Betriebsprüfer darf auf Dokumentenmanagement-Systeme zugreifen

Ob E-Bilanz oder die Einführung von Dokumentenmanagement-Systemen in Betrieben – die Digitalisierung von Unternehmensdaten schreitet voran. Doch darf der Betriebsprüfer diese lesen? - Der BFH sagt ja, sofern es sich um steuerungsrelevante Daten handelt. Jeder weiß: Rechnungen und andere Geschäftsaufzeichnungen müssen im Original aufbewahrt werden. Trotzdem scannen viele Unternehmen die Original-Dokumente zusätzlich ein, um sie in elektronischer Form zu sichern. Zur Freude jedes Betriebsprüfers in der digitalen Betriebsprüfung – denn diesem muss laut BFH ein Lesezugriff darauf gewährt werden. Das gilt auch dann, wenn das Unternehmen seine Unterlagen in einem sogenannten Dokumentenmanagement-System ablegt und verwaltet (BFH, 9.2.2011, Az.: I B 151/10, NV; veröffentlicht am 13.4.2011). **Wichtig:** Der BFH entschied, dass auch ein Dokumentenmanagement-System, das nicht (nur) für Buchhaltungszwecke genutzt wird, ein Datenverarbeitungssystem im Sinne der Abgabenordnung ist.



Vollständigen Artikel lesen: [Betriebsprüfer darf auf Dokumentenmanagement-Systeme zugreifen](#)

Quelle: www.haufe.de

E-Bilanz: BMF-Schreiben veröffentlicht

Das lang erwartete und für Ende September angekündigte endgültige BMF-Schreiben zur elektronischen Übermittlung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen ist erschienen. Es ersetzt das Schreiben vom 16.12.2010. Es gab noch einmal Erleichterungen für Personenhandelsgesellschaften.

Vollständigen Artikel lesen: [E-Bilanz: BMF-Schreiben veröffentlicht](#)

Quelle: www.haufe.de

Arbeitnehmerpauschbetrag wird rückwirkend erhöht

Der Koalitionsausschuss von Union und FDP hat sich darauf geeinigt, die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft zu setzen. „Ich freue mich, dass die Dinge nun klar sind und die Arbeitnehmer die erhöhte Pauschale bereits 2011 voll nutzen können“, sagte FDP-Finanzexperte Volker Wissing. FDP-Fraktionschefin Birgit Homburger hatte schon im Vorfeld angekündigt, man werde alles, was technisch möglich ist, schon jetzt umsetzen. Mit dem Beschluss der Koalition wird der so genannte Arbeitnehmerpauschbetrag – also die Werbungskostenpauschale – rückwirkend zum Jahresbeginn von 920 auf 1000 Euro angehoben. Um die technische Umsetzung zu erleichtern, wird dieser Steuervorteil mit der letzten Lohnabrechnung des Jahres, im Dezember 2011, an die Arbeitnehmer weitergereicht. Eine zusätzliche Steuererklärung wird nicht notwendig sein.



Vollständigen Artikel lesen: [Arbeitnehmerpauschbetrag wird rückwirkend erhöht](#)
Quelle: www.liberaale.de

Niedrigerer Lohnsteuerabzug im Dezember 2011

Wegen der in der beschlossenen Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags gelten für Dezember neue Lohnsteuertabellen bzw. Abrechnungsprogramme. ACHTUNG: Für den Monat Dezember werden geänderte Lohnsteuertabellen bzw. geänderte Lohnabrechnungsprogramme erstellt. Darin ist der besondere Lohnsteuertarif eingebaut. Ebenso sind die neuen Werte für Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer enthalten. Der neue Lohnsteuertarif gilt für laufenden Arbeitslohn, der für einen nach dem 30. November 2011 aber vor dem 1. Januar 2012 endenden und täglichen, wöchentlichen und monatlichen Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird.

Vollständigen Artikel lesen: [Neue Lohnsteuerwerte im Dezember 2011](#)
Quelle: www.haufe.de

Lohnsteuerabzug Dezember 2011: Programmablaufpläne veröffentlicht

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug im Dezember 2011 bekannt gegeben.

Vollständigen Artikel lesen: [Lohnsteuerabzug Dezember 2011: Programmablaufpläne veröffentlicht](#)
Quelle: www.haufe.de

LAG Köln: Alter wiegt schwerer als Kinderzahl?

Nach § 1 Abs. 3 KSchG hat der Arbeitgeber bei Wegfall eines Arbeitsplatzes zu entscheiden, welchen von zwei vergleichbaren Arbeitnehmern er unter sozialen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung von Betriebszugehörigkeitszeit, Lebensalter, Unterhaltungspflichten und einer eventuellen Schwerbehinderung kündigt. Zur Gewichtung der Kriterien für diese sog. Sozialauswahl hat sich der Gesetzgeber jedoch nicht näher geäußert. Auch in der Rechtsprechung ist weitgehend ungeklärt, wie diese Kriterien untereinander zu gewichten sind. (Artikel veröffentlicht: 31. Mai 2011 // 14:50 Uhr LAG Köln, Urt. v. 18.02.2011, Az. 4 Sa 1122/10)

Vollständigen Artikel lesen: [Alter wiegt schwerer als Kinderzahl?](#)
Quelle: www.kanzlei-nogossek.de

Urlaubsabgeltung unterliegt tariflichen Ausschlussfristen

Ausschlussfristen - Wer zu spät kommt, der hat Pech! Nach neuer Rechtsprechung kann ein dauerhaft kranker Arbeitnehmer Urlaubsabgeltung verlangen, ohne gesund werden zu müssen. Die Urlaubsabgeltungsansprüche müssen jedoch innerhalb geltender tariflicher Ausschlussfristen geltend gemacht werden. Versäumt der Arbeitnehmer dies, geht er nach einer aktuellen Entscheidung des BAG leer aus.

Vollständigen Artikel lesen: [Urlaubsabgeltung unterliegt tariflichen Ausschlussfristen](#)
Quelle: www.haufe.de

Steuern + Recht

Übertragung von Urlaub bald nur noch bis zu 18 Monaten?

Urlaub, der krankheitsbedingt nicht genommen werden kann, darf quasi unbegrenzt übertragen werden. Diese Regelung steht vor dem EuGH auf dem Prüfstand. Denn eine Generalanwältin plädiert in einem Rechtsstreit für eine Begrenzung auf 18 Monate. Das wäre eine große finanzielle Erleichterung für Arbeitgeber.

Vollständigen Artikel lesen: [Übertragung von Urlaub bald nur noch bis zu 18 Monaten?](#)

Quelle: www.haufe.de

Arbeitgeber kann zur Zeugniserstellung gezwungen werden

Arbeitgeber müssen ausgeschiedenen Mitarbeitern ein Zeugnis ausstellen. Die Zeugnispflicht besteht sogar noch, wenn der Betrieb inzwischen nicht mehr existiert. Wird sie missachtet, droht ein Zwangsgeld. Ein Arbeitnehmer hatte bereits vor dem Arbeitsgericht durchgesetzt, dass der Chef ihm ein Zeugnis schreiben muss. Der Arbeitgeber weigerte sich dennoch mit dem Argument, der Betrieb sei inzwischen geschlossen, er habe auch kein Firmenpapier mehr.

Vollständigen Artikel lesen: [Arbeitgeber kann zur Zeugniserstellung gezwungen werden](#)

Quelle: www.warm-wirtschaftsrecht.de

Sozialversicherung

Umlagekasse und betriebliche Altersversorgung

Bisher war nicht klar geregelt, ob die Umlagekassen auch Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung erstatten müssen. Der GKV-Spitzenverband hat nun festgelegt: Auch diese Zuschüsse sind erstattungsfähig. Grundsätzlich sichern die Umlagekassen die Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1) und bei Mutterschutz (U2) ab. Dazu zählen Arbeitsentgelt, der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, das Entgelt bei Beschäftigungsverbot sowie die Beiträge.

Vollständigen Artikel lesen: [Umlagekasse und betriebliche Altersversorgung](#)

Quelle: www.tk.de

Krankenkassenbeiträge: Beitragsrückerstattungen nicht gegenrechnen

Krankenkassenbeiträge sind seit 2010 steuerlich besser absetzbar. Steuerzahler, denen im vergangenen Jahr Beitragsrückerstattungen aus dem Jahr 2009 gutgeschrieben wurden, könnten hier jedoch Probleme bekommen. Dies erklärt der Bund der Steuerzahler in Berlin. Denn grundsätzlich mindern Beitragsrückerstattungen den abziehbaren Betrag.




Vollständigen Artikel lesen: [Beitragsrückerstattungen nicht gegenrechnen](#)

Quelle: www.haufe.de

Arbeitsschutz

Arbeitgeber muss Schutzkleidung stellen

Mit dem herbstlichen Regen steigt die Unfallgefahr für Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten. Die richtige Arbeitsschutzkleidung ist hier entscheidend. Diese Kleidung wie Sicherheitsschuhe braucht der Arbeitnehmer nicht selbst kaufen - der Arbeitgeber muss sie vielmehr kostenlos stellen. Die PSA-Benutzungsverordnung können Sie hier als PDF-Format herunterladen (kostenfrei) .

Vollständigen Artikel lesen: [Arbeitgeber muss Schutzkleidung stellen](#)

Quelle: www.haufe.de

Projektleiter von Zeitarbeitsfirma haften für falschen Personaleinsatz mit Unfallfolgen



Wenn der Projektleiter einer Zeitarbeitsfirma für gefährliche Arbeiten gänzlich unerfahrene Arbeitnehmer einsetzt, riskiert er, bei einem Unfall alleine für sämtliche Schäden zu haften. Leiharbeitsunternehmen füllen die personellen Lücken, die in anderen Unternehmen bestehen. Bestenfalls tun sie das mit qualifiziertem Personal. Was aber, wenn sich später herausstellt, dass die leihweise zur Verfügung gestellten Hilfskräfte gar nicht das erforderliche Wissen für die Aufgabe hatten?

Vollständigen Artikel lesen: [Projektleiter von Zeitarbeitsfirma haften für falschen Personaleinsatz mit Unfallfolgen](#)

Quelle: www.haufe.de

Lohn + Gehalt

Bundesregierung besiegelt Aus für ELENA

Das Bundeskabinett hat einen Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums zur Einstellung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) verabschiedet. Damit ist das Ende der Arbeitnehmerdatenbank formell besiegelt. Das ELENA-Gesetz soll nun komplett aufgehoben und die alte Rechtslage wiederhergestellt werden.



Vollständigen Artikel lesen: [Bundesregierung besiegelt Aus für ELENA](#)

Quelle: www.zdnet.de

ELENA: Wirtschaftsausschuss beschließt Einstellung des Verfahrens

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat am 28.9.2011 die Einstellung des Verfahrens über den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) beschlossen. Zeitpunkt des Inkrafttretens ist nun wieder offen. Die Aufhebung von ELENA ist nun abhängig vom Gesetzgebungsverlauf des Beherbergungsgesetzes. Anders als vor 4 Wochen vom Ministerium bestätigt, ist ein Inkrafttreten jetzt nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt vorgesehen. Vorgesehen war damals der 1.1.2012.

Vollständigen Artikel lesen: [ELENA: Wirtschaftsausschuss beschließt Einstellung des Verfahrens](#)

Quelle: www.haufe.de

Arbeitnehmerbeiträge zur betrieblichen Vorsorge im Alter sind steuerfrei

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) sind nun auch Beiträge zur Altersvorsorge, die der Arbeitnehmer selbst trägt, steuer- und beitragsfrei. Ausschlaggebend ist lediglich, dass der Arbeitgeber die Pflichten des Versicherungsvertrags trägt. Bisher waren Eigenbeiträge des Arbeitnehmers zur betrieblichen Altersvorsorge nicht steuerfrei. Der BFH hat nun in einem Urteil vom 9. Dezember 2010 anders entschieden. Danach sind alle Beiträge steuerfrei, die vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer selbst geschuldet und an die Versorgungseinrichtung gezahlt werden. Dabei ist es egal, wer letztlich wirtschaftlich belastet ist. Grundlage für die Steuerfreiheit ist § 3 Nr. 63 des Einkommenssteuergesetzes.

Vollständigen Artikel lesen: [Arbeitnehmerbeiträge zur betrieblichen Vorsorge im Alter sind steuerfrei](#)

Quelle: www.tk.de

Lohn + Gehalt

DEÜV, neuer Tätigkeitsschlüssel ab Dezember 2011

Tätigkeitsschlüssel wird auf neun Stellen erweitert. Im Rahmen der Abgabe von Meldungen nach der „Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung“ (Datenerfassungs- und –übermittlungsverordnung), kurz: DEÜV, müssen Arbeitgeber einen Tätigkeitsschlüssel angeben. Dieser Tätigkeitsschlüssel ist derzeit fünfstellig und bereits seit über 30 Jahren gültig. Ab dem 01.12.2011 wird ein neuer, neunstelliger Tätigkeitsschlüssel eingeführt, welcher die aktuellen Verhältnisse des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Der Tätigkeitsschlüssel wird durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) dafür herangezogen, über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsprechende Statistiken anzufertigen. So werden beispielsweise die Entwicklungen des Arbeitsmarktes aufgezeigt, welche nach Berufen, Regionen und Wirtschaftszweigen untergliedert sind. Diese Statistiken werden unter anderem der Wirtschaft und der Politik als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Vollständigen Artikel lesen: [DEÜV, neuer Tätigkeitsschlüssel ab Dezember 2011](#)

Quelle: www.sozialversicherung-kompetent.de

Erstattung der Entgeltfortzahlung auch im Voraus möglich

Arbeitgeber können ihre Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Mutterschaft nun flexibler abrechnen. Erstattungsanträge dürfen auch für zukünftige Zeiträume gestellt werden. EFZ-Kosten jetzt im Voraus abrechenbar. Die elektronischen Meldeverfahren in der Sozialversicherung verursachen derzeit häufig Mehrarbeit und Ärger - besonders wenn sie neu eingeführt werden. Gelegentlich werden aber auch starre und überkommene Regeln zu Gunsten der Technik geopfert. So erging es offenbar den Erstattungsanträgen für die Arbeitgeberaufwendungen im Rahmen des Aufwenausgleichsgesetzes. Diese Anträge werden von Arbeitgebern bei der Krankenkasse eingereicht, nachdem die Entgeltfortzahlung bei Krankheit (U1) oder Mutterschaft bzw. der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (U2) ausbezahlt wurde.



Ab sofort kann im Voraus abgerechnet werden

Das ändert sich jetzt: Es kann auch das erstattungsfähige Arbeitsentgelt für die Zeit nach Eingang des Erstattungsantrags angefordert werden. Wie bisher muss das Entgelt abgerechnet, für den laufenden Abrechnungsmonat bereits gezahlt und die Arbeitsunfähigkeit oder das Beschäftigungsverbot für die Dauer des Erstattungszeitraums ärztlich bescheinigt sein. Entsprechendes gilt auch bei der Erstattung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld.

Vollständigen Artikel lesen: [Erstattung der Entgeltfortzahlung auch im Voraus möglich](#)

Quelle: www.haufe.de

WISO

Zahlungsverzug wird künftig teurer

Die Zahlungsmoral der Unternehmer ist laut Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. so gut wie seit zehn Jahren nicht mehr. Dennoch werden immer noch viele Rechnungen erst lange nach Ablauf der Zahlungsfrist beglichen. Eine neue EU-Richtlinie soll Abhilfe schaffen. Die EU hat mit ihrer neuen Richtlinie 2011/7/EU wesentliche Punkte der Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr geändert. Damit möchte die EU für mehr Vereinfachung und Klarheit auf dem Gebiet des Zahlungsverzugs sorgen und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen, deren offene Forderungen schnell zu Liquiditätsengpässen führen, stärken.

Vollständigen Artikel lesen: [Zahlungsverzug wird künftig teurer](#)

Quelle: www.haufe.de



Wichtige Änderung zum 11.11.2011

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen,
dass wir mit unserem **Hauptgeschäftssitz** in Regensburg
am 11. November 2011 umziehen werden.

**Bitte beachten Sie, dass unser Service+Support Center
aus diesem Grunde am 11.11.2011 nicht erreichbar ist.**

Unsere 24 Stunden-Hotline mit der Rufnummer +49-7000-PROSOFT (+49-7000-776 76 38*) und
unser Kontakt Center steht Ihnen selbstverständlich wie gewohnt zur Verfügung.
(7Ct./Min - ab 18.00 Uhr 6Ct./Min. Mobilfunk abweichend)

**Ab dem 11. November 2011 erreichen Sie uns unter
den folgenden Kontaktdaten mit der geänderten Rufnummer.
Bitte beachten Sie, dass sich auch die Vorwahl geändert hat: 09401- 88 007-0.**

prosoft EDV-Lösungen GmbH & Co. KG
D-93083 Regensburg-Obertraubling ■ Walhallastraße 16
Fon +49-(0)9401-88 007-0 ■ Fax +49-(0)9401-88 007-200
Service+Support Center +49-(0)9401-88 007-777
Mo-Do 8-17 Uhr ■ Fr 8-15.30 Uhr
www.prosoft.net

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei Ihnen für das bisherige Vertrauen bedanken und freuen uns weiterhin
auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr prosoft Team

Impressum

Betreiber/Verantwortlich

prosoft EDV-Lösungen GmbH & Co. KG
D-93083 Regensburg-Obertraubling
Walhallastraße 16

Kontakt

www.prosoft.net

Postanschrift

D-93014 Regensburg, Postfach 110 120

Geschäftsführer

Axel-Wilhelm Wegmann (CEO)

Denny Hölscher (COO)

Jürgen Geisler (CFO)

Tanja Wegmann (CAO)

Registergericht

Regensburg HR A 6508

Gewährleistungs- und Haftungsausschlussklausel zur Verwendung als Anhang zu den Newslettern.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Nachrichten dienen ausschließlich Ihrer Information. prosoft übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen. Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von prosoft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Newsletters wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund unregelmäßiger Erscheinungsperioden nicht mehr aktuell sein können. Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von prosoft. prosoft übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen.

Wir freuen uns über jede Art von Hinweisen und Links auf den Newsletter oder auf einzelne Artikel. Besteht Interesse an unseren Artikel aus diesen Newslettern, die einer Verbreitung dienen, wenden Sie sich an marketing@prosoft.net, zur Freigabe. Ansonsten wäre dies eine Urheberrechtsverletzung - selbst wenn der Artikel "nur" in Mailinglisten oder Foren verbreitet wird.